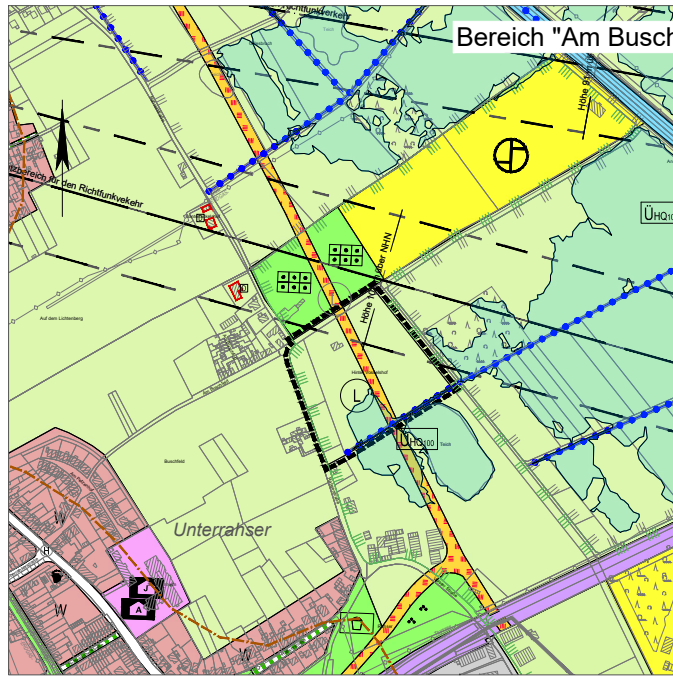
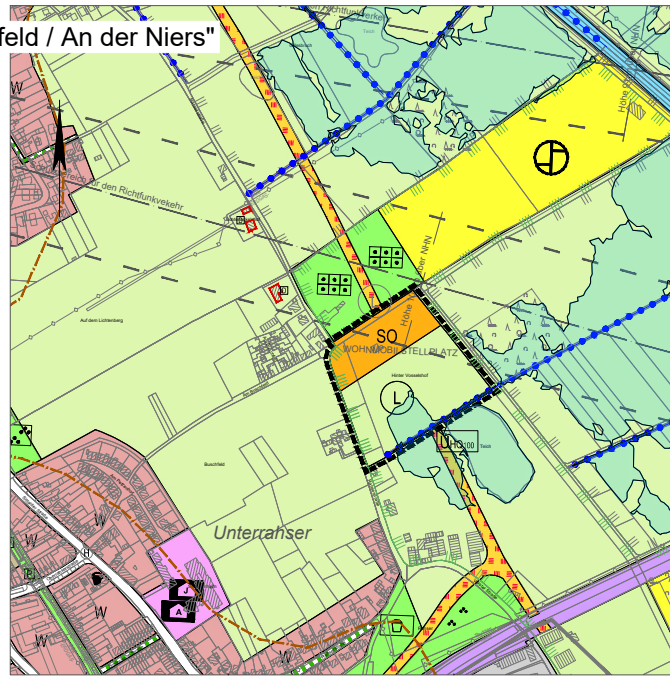


### DERZEITIGE DARSTELLUNG



### NEUE DARSTELLUNG



# STADT VIERSEN 100. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

MASSTAB 1:5.000

Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen der Stadt Viersen



Der Beschluss über die Aufstellung dieses Planes ist am bekanntgemacht worden.

Viersen, den  
  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
  
Technische Beigeordnete

Dieser Plan mit Begründung hat gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) nach Bekanntmachung der Auslegung vom bis in der Zeit vom einschließlich erneut öffentlich ausliegen.

Viersen, den  
  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
  
Technische Beigeordnete

Für diese Änderung des Flächenutzungsplanes gelten folgende Vorschriften:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3954), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394),
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3788), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I Nr. 178),
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 56), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802),
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches am die Auslegung dieses Planes beschlossen.

Viersen, den  
  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
  
Technische Beigeordnete

Der Rat der Stadt hat gemäß § 6 Abs. 6 des Baugesetzbuches in seiner Sitzung am die Änderung des Flächenutzungsplanes beschlossen.

Viersen, den  
  
Bürgermeisterin  
Ratsfrau/Ratsherr

Dieser Plan wurde ausgearbeitet vom Fachbereich 601 - Abteilung Bauleitplanung - Stadt Viersen.

Viersen, den  
  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
  
Technische Beigeordnete

Dieser Plan mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches nach Bekanntmachung der Auslegung vom in der Zeit vom einschließlich öffentlich ausliegen.

Viersen, den  
  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
  
Technische Beigeordnete

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom heutigen Tag genehmigt worden. AZ: Düsseldorf, den

Bezirksregierung Düsseldorf  
Im Auftrag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt hat gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches am die erneute Auslegung dieses Planes beschlossen.

Viersen, den  
  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
  
Technische Beigeordnete

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt hat gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches am die erneute Auslegung dieses Planes beschlossen.

Viersen, den  
  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
  
Technische Beigeordnete

Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ist die Genehmigung mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung dieses Planes am bekanntgemacht worden.

Viersen, den  
  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
  
Technische Beigeordnete

#### DARSTELLUNGEN

- W** Wohnbauflächen
- G** Gewerbliche Bauflächen
- SO** Sondergebiete  
- Wohnobstplatz
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Jugendheim
- Altenheim
- Sonstige örtliche Verkehrsstraßen
- Fußgängerzone bzw. fußgängerfreundliche Straße
- Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- Pumpwerk
- Regenrückhaltebecken oberirdisch

- Richtfunkschneise der DBP (Deutsche Bundespost) (mit Bauhöhenbeschränkung)
- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Spielplatz
- Flächen für die Landwirtschaft

#### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen
- Wasserläufe Viersen (offene und verrohrte Gewässer)
- Flächen für Bahnanlagen
- Die Flächen im Geltungsbereich liegen in der Erdbenebene 1 Untergrundklasse T

#### SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des Änderungsbereiches

#### ÜBERLAGERTE DARSTELLUNGEN

- Straßen wegfallend  
entsprechend eines Ratsbeschlusses vom 1996 (gem. Anlage 3 Sitzungsvorträge Nr. 61 / 55 / 96)
- Überschwemungsgebiet Niers-System (HQ100)  
Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Düsseldorf den 27. Mai 2016 - Nummer 21